

Schützengesellschaft Tübingen 1562 e.V.

Aufnahmeantrag (mit SEPA-Lastschriftmandat)



Bitte den Antrag ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Schützengesellschaft Tübingen 1562 e.V., Herr Thomas Müller (Schatzmeister), Molktestraße 28, 72072 Tübingen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die **Schützengesellschaft Tübingen 1562 e.V.:**

Name: _____ Vorname: _____
Straße/ Hausnummer: _____
PLZ/ Wohnort: _____
Telefon: _____ Geburtsdatum: _____
Email-Adresse: _____

Ich möchte dem Verein beitreten als (Mitgliedsbeitrag p.a. in Klammer):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erwachsener (€ 120) | <input type="checkbox"/> Ehepartner / Lebensgefährte/in (€ 50) |
| <input type="checkbox"/> Jugendlicher, Schüler, Azubi oder Student (Nachweis ist beigelegt) (€ 50) | <input type="checkbox"/> Familienbeitrag (Eltern+Kinder) (€ 195) |

Verpflichtende Zusatzangaben:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ich besitze WBK und/oder Jagdschein | Mein Beruf ist: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich habe Sachkunde- und Standaufsicht-Prüfung absolviert | In der Schützengesellschaft habe ich trainiert mit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich trete erstmals in einen Schützenverein ein | <input type="checkbox"/> Ich wechsle den Schützenverein |
| <input type="checkbox"/> Ich bin bereits in einem anderen Schützenverein Mitglied | Ich bevorzuge die Sportwaffendisziplin: _____ |

Ich versichere, dass ich nicht gerichtlich vorbestraft bin, gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist und gegen mich in den letzten fünf Jahren weder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft noch ein gerichtliches Strafverfahren, das nicht zu einer Bestrafung geführt hat, abgeschlossen worden ist.

Ich bin vorbestraft, gegen mich ist derzeit ein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig oder gegen mich ist in den letzten fünf Jahren ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft oder ein gerichtliches Strafverfahren, das nicht zu einer Bestrafung geführt hat, abgeschlossen worden; hierzu gebe ich folgende Erläuterung:

Neben dem Mitgliedsbeitrag erhebt der Verein Standgelder, ebenso sind Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Näheres hierzu ist aus der Anlage zum Aufnahmeantrag ersichtlich.

Ich wurde geworben von:

Name des Mitglieds, das mich geworben hat

Mir ist bekannt, dass über meine Aufnahme endgültig der Beirat des Vereins entscheidet. Die in der Anlage enthaltenen **Informationen und Hinweise** habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



INFORMATIONEN & HINWEISE für Mitglieder

Mitgliedsbeiträge und Standgeldpauschale

Neben dem Mitgliedsbeitrag entrichtet jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Standgeldpauschale von derzeit € 35 pro Jahr. Ist die Aufnahme als passives Mitglied oder die spätere Umstellung des Mitgliedsstatus gewünscht, muss dies dem Schatzmeister gesondert mitgeteilt werden.

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Standgeldpauschale sind jährlich fällig. Der Einzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrift im Februar (Mitgliedsbeitrag) sowie im März (Standgeldpauschale) des laufenden Geschäftsjahres.

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung sowie weitere für die Beitragserhebung bzw. Mitgliederverwaltung relevante Änderungen sind dem Schatzmeister rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch die Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Arbeitsdienste

Alle aktiven Mitglieder haben derzeit jährlich zehn Arbeitsstunden zu leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden, werden im Folgejahr zehn Euro pro Arbeitsstunde zusätzlich zum Standgeld erhoben.

Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, zur Organisation des Sportbetriebs sowie zur Abrechnung von Mitgliedsbeiträgen). Hierbei handelt es sich um die im Aufnahmeantrag angegebenen Daten.

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. und des Württembergischen Schützenverbandes 1875 e.V. ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder an diese Verbände zu melden. Übermittelt werden Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adresse und Funktionen im Verein. Im Rahmen von Meisterschaften, Runden- und Ligawettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse an den Württembergischen Schützenverband 1875 e.V. bzw. dessen Untergliederungen.

Der Verein macht gegebenenfalls Ereignisse des Vereinslebens (z.B. Ergebnisse und Fotos von sportlichen Wettkämpfen oder von Feierlichkeiten) auf der Homepage bzw. in der örtlichen Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Daten der Mitglieder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann gegenüber dem Vorstand des Vereins Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. Gegebenenfalls unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins oder der öffentlichen Presse.

Ein Widerspruch gegen Verwendung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Meisterschaften, Runden- und Ligawettkämpfen sowie anderen sportlichen Wettkämpfen gegenüber dem Verein ist unwirksam, da die Zustimmung hierfür in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme ist. Näheres hierzu ist aus den Ausschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungen ersichtlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Schützengesellschaft Tübingen 1562 e.V.

